

Spangenberg-Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 M., durch den Briefträger gebracht
1,20 M., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.

Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.

Hugo Munzer Spangenberg.

Ämtsblatt
für das
Kgl. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die 4gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Reklamezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechender Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 20.

Sonntag, den 10. März 1918.

11. Jahrgang.

Aus Stadt, Land und Nachbargebiet.

Spangenberg, 6. März.

* **Eiserne Kreuz 1. Klasse.** Lehrer u. Leutnant Karl Duer, Sohn des hiesigen Kriegsveteranen aus 70/71 Herrn Friedrich Duer, wurde mit dem Eis. Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Er verdiente sich diese hohe Auszeichnung durch eine recht gefahrvolle Patrouille bei dem letzten Vormarsch im Osten. — Die Wehrleute Wilh. Klein aus Spangenberg und Christian Heerich aus Bockrode sind für treue Dienstleistungen mit dem Eis. Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet worden. Sie stehen seit Kriegsbeginn bei einer Division im Westen. Allen Deportierten unsern Glückwunsch.

* — **Bruder Star.** Seit einiger Zeit läßt sich mit seinem Piepsen Bruder Star vernehmen, der zurückgekehrt ist. „Zurückgekehrt ist nun eigentlich nicht der richtige Ausdruck; denn ob Bruder Star bleibt ist zweifelhaft. Er ist aber der erste unter allen unseren Vögeln, der den Weg nach Norden antritt, sobald dort der Winter als vorüber gelten kann. Woher er es weiß, daß es so weit ist? Ja, wer das zu sagen vermöchte. Im sonnigen Süden, wo er die Wintermonate verbringt, kommt triebhaft das Wandern über ihn, wenn es bei uns frühlinghaft wird. Dann schwingt er sich in die Lüfte, fliegt zu uns und beginnt Umschau nach einer Lebensgefährtin zu halten. So ganz entschlossen, sich ein Nest zu bauen ist er aber noch nicht. Darum setzt er nur mit einem einzigen Piepsen zum Liebeslied an. Erst allmählich, wenn es wärmer und wärmer wird, werden aus diesem Ton mehrere und dann immer mehr, bis der Star zuletzt die bekannnten Melodien in die Lüfte schmettert. Warum soll er sich jetzt auch weiter bemühen, er weiß ja, wie gesagt, noch gar nicht, ob er bleibt. Manchmal kommen noch kalte Tage oder böse

Stürme. Dann schwingt sich unser Star wieder in die Lüfte und fliegt nach Süden, um, sobald er dort durch seinen Instinkt merkt, daß es in Norden abermals milder geworden ist, sofort wieder zurückzukehren. Eine solche Reise hin und her macht ihm keinerlei Beschwerde. Genaue Beobachtungen über den Vogelflug haben erkennen lassen, daß die Zugvögel auf ihren Flügen 400 bis 500 Kilometer in der Stunde zurücklegen. In zwei bis drei Stunden sind die Herrschaften, und unter ihnen auch der Star, also jenseits der Alpen und ebenso schnell sind sie wieder da.

Bergheim. Die Lehrerin Fräulein Käthe Bergstedte, welche mehrere Jahre unsern im Felde stehenden Herrn Lehrer Schneider vertreten hat, ist vom 11. ds. Mts. ab an die Stadtschule zu Wizenhausen versetzt. Von gleichem Tage ab ist Herr Schulamtsbewerber Karl Reuß aus Hausen am Meißner mit Vernehmung der hiesigen Schulstelle beauftragt.

Pfiesse. Das hiesige 700 Acker große Aldenhoffensche Gut geht mit dem 1. April durch Kauf in den Besitz eines Herrn Fassbender aus Solingen über. Der Kaufpreis beträgt 346 000 M. Die Familie Aldenhoff war 12 Jahre im Besitz desselben und erwarb es für den Preis von 160 000 Mark. Landwirtschaft hat einen goldenen Boden.

Neumorschen. Herr Lehrer Zimmroth erhielt vom Kgl. Konsistorium den Kantortitel.

Messungen. Am Sonntag, den 17. März findet in Messungen im Vereinszimmer der Turngemeinde Messungen der diesjährige Gau-Turntag des Fulda-Edder-Gaues statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Ergänzung der Gauvorstandsmitglieder und der Bezirksturnwarte und Festsetzung des Tages und des Zieles einer Gauturnfahrt, sowie der Zeit und des Ortes des diesjährigen Kriegswettrennens.

Letzte Fernsprech-Meldung.

WTB Ämtlich. Gr. Hauptquartier, 9. März.

Westlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Kege beiderseitige Erkundungstätigkeit führte östlich von Merckem am Houthouster Walde, nordwestlich von Gheluvelt und auf dem Nordufer der Lys zu heftigen Infanterie-Gefechten. Zahlreiche Gefangene wurden eingebracht.

An der Front

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

und

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

lebte die Gefechtsstätigkeit nur in wenigen Abschnitten auf.

Zur Vergeltung feindlicher Bombenabwürfe auf die offenen Städte Trier, Mannheim und Pirmasens am 19. und 20. Februar haben unsere Flugzeuge in der Nacht vom 8. zum 9. März Paris erneut mit Bomben angegriffen und große Wirkung erzielt.

Von den andern Fronten nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 10. März (Laetare.)

Gottesdienst in:

Spangenberg:

Vormittags 10 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Nachmittags 1/2 Uhr: Lesegottesdienst.

Elbersdorf:

Nachmittags 1 Uhr: Metropolitan Schmitt.

Schnellrode:

Lesegottesdienst.

Die Auszahlung der

Familienunterstützung

für März 1918 erfolgt am Montag, den 11. d. Mts., nachmittags 3 Uhr.

Spangenberg, 9. März 1918.

Die Stadtkasse.
Paulus.

Heu- und Stroblieferung.

Der Herr Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat, um bei dem großen Mangel der Heeresverwaltung an Raufutter die Aufbringung und Ablieferung von Heu und Stroh in der nächsten Zeit nach Möglichkeit zu fördern und zu steigern, Vergünstigungen für die Lieferer zugelassen. So wird neben dem Höchstpreis eine besondere Vergütung gewährt. Die Vergütung soll für bestimmte Lieferungen nachgezahlt werden, wenn der Lieferer spätestens am 31. Mai 1918 beim Kreisausschuß einen bezüglichen Antrag stellt.

Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Herrn Vorsitzenden des Kreis Ausschusses vom 4. 3. 18 (Krsbl. Nr. 56), die in der Stadtschreiberei eingesehen werden kann, hingewiesen.

Spangenberg, 7. März 1918.

Der Magistrat.
Schier.

Offenlegung des Voranschlags.

Der Voranschlag der Einnahmen u. Ausgaben (Haushaltsetat) für das

Rechnungsjahr 1918 liegt vom 7. bis zum 14. März 1918 in der Stadtschreiberei zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

Spangenberg, 9. März 1918.

Der Magistrat, Schier.

Milchkarten-Ausgabe

Montag, den 11. März, vormittags, in der Stadtschreiberei.

Spangenberg, 9. März 1918.

Der Magistrat.
Schier.

Waldfrein.

Wer Streuzug (Laub oder Moos) benötigt, hat sich Montag, den 11. ds. Mts., vormittags, in der Stadtschreiberei zu melden.

Spangenberg, den 9. März 1918.

Der Magistrat, Schier.

Saatweizen

gegen Bezugschein abzugeben. (Erste Aussaat.)

Georg Angersbach.
Kaltenbach.

Jüngeres

Dienstmädchen

zum 1. oder 15. April geucht.

Baughofswirtschaft,
Spangenberg.

Einmaliges Gastspiel

Spangenberg im Saale des Herrn **Heinrich Heinz**
Sonntag, den 10. März 1918.

Lebende Berichterstattung von den Kriegsschauplätzen des Weltkrieges.

Mit Gott für König und Vaterland.

Der Siegeszug und die Heldentaten deutscher Tapferkeit im Kampfe gegen unsere Feinde. Auch das Ausharren der treuen deutschen Bevölkerung trägt bei zu den herrlichen Siegen unserer Feldgrauen.

Die Lichtspiele werden vorgeführt und erklärt von Herrn Direktor Friedrich Schmidt.

3/4 Uhr nachmittags

Kinder- und Familien-Vorstellung

8 Uhr abends für Erwachsene.

Preise der Plätze:

Erwachsene 1. Sitzplatz 85 Pfg., 2. Platz 60 Pfg.

Kinder 1. Platz mit Geschenk 35 Pfg., 2. Platz 25 Pfg.

Auswärtigen Schülern ist der Besuch des Nachmittags zu empfehlen.

Es ladet zu zahlreichem Besuch freundlichst ein

Der Besitzer.

Dankfagung.

für die mir zu meinem

90. Geburtstag

erwiesenen Aufmerksamkeiten sage ich Allen meinen herzlichsten Dank.

Frau Professor Hessel.

Alle Diejenigen, welche

Vieh

an die Heeresverwaltung abgeben müssen, bitte ich, mir davon Kenntnis geben zu wollen. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß ich dieselben Rechte habe, Vieh anzukaufen, wie die Händler.

Friedrich Stöhr,
Mezgermeister.



Konfirmations-Geschenke

in

TASCHENUHREN

sowie

Ohringe, Broschen u. Anhänger.

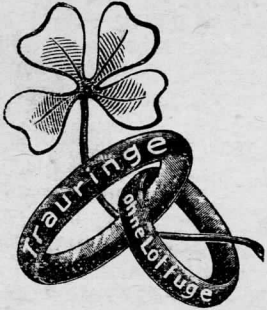
Ebenso

Semiefassungen, Trauringe u. Kompasse

in reichhaltiger



Auswahl zu haben.



Friedmann's Uhrenhandlung, Spangenberg.

Arbeitshilfe in der Land- und Forstwirtschaft.

Der Herr Kommandierende General hat unterm 13. 11. 17 folgendes verordnet:

1. Männlichen und weiblichen Personen, die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt sind, ist verboten, ohne schriftliche Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde (Landratsamt, Bezirksdirektion, Kreisamt, in Stadtkreisen Magistrat) in eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung überzutreten.

Ebenso dürfen in Landgemeinden und Gutsbezirken jugendlichen Personen, die vor dem 15. März 1917 in einem Arbeitsverhältnis überhaupt noch gestanden haben, ohne schriftliche Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung nicht annehmen. Ist von solchen Jugendlichen bei Unkenntnis dieser Verordnung bereits Beschäftigung in einem anderen als land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb angenommen, so haben die Betreffenden das neue Vertragsverhältnis zum nächstzulässigen Zeitpunkt zu lösen und in eine land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung einzutreten. Die Sorge für die Durchführung dieser Anordnung liegt der unteren für die bisherigen Landgemeinden zuständigen Verwaltungsbehörde ob.

Die Genehmigung zum Uebertritt in eine andere als land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung an die obengenannten Personen ist nur dann zu erteilen, wenn durch Annahme einer anderen Arbeit die Förderung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugung nicht beeinträchtigt wird.

2. Jede männliche oder weibliche Person ist verpflichtet, auf Aufforderung der zuständigen Behörde im Bezirk ihrer Wohnsitz- oder einer Nachbargemeinde (Gutsbezirk) gegen den jeweils am Orte üblichen Lohn eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit insoweit zu übernehmen, als es ohne wesentliche Schädigung ihrer eigenen Verhältnisse geschehen kann.

Darunter fällt insbesondere auch die zeitweise Uebernahme der Leitung und Mitbewirtschaftung eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Der Erlaß des Reichskanzlers vom 6. März 1917, wonach den arbeitenden Frauen die Familienunterstützung mit Rücksicht auf den Arbeitslohn nicht ohne weiteres entzogen oder gekürzt werden darf, hat auch hierbei volle Geltung.

3. Die Aufforderung zu Ziffer 2 Abs. 1 und 2 erfolgt in den Städten durch den Bürgermeister, im übrigen durch den Amtsvorsteher, oder, wo dieser nicht vorhanden ist, durch den Landrat (Bezirksdirektor, Kreisamtmann). Sie dürfen nur ergehen, wenn sie unbedingt erforderlich sind, um den Ertrag des Bodens, insbesondere die Bestellung der Felder oder die Einbringung der Ernte sicherzustellen. Unter dieser Voraussetzung ist eine Heranziehung auch an Sonntagen zulässig.

Etwaigen Anträgen der Kriegswirtschaftsämter zum Erlaß von Aufforderungen haben die Bürgermeister usw. nachzukommen.

4. Zeugnisse von Kreisärzten oder anderen beamteten Ärzten befreien, soweit sie die Unfähigkeit zu der aufgetragenen Arbeit bescheinigen, ohne weiteres von der Verpflichtung zur Arbeitshilfe.

5. Gegen die Verweigerung der Genehmigung (Ziffer 1) sowie gegen die Heranziehung zur Arbeit und gegen die Festsetzung der Entlohnung (Ziffer 2) steht die Beschwerde an den Regierungspräsidenten bzw. die Landesregierung offen.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Entscheidung des Regierungspräsidenten oder der Landesregierung ist endgültig.

6. Wer dem Verbote unter Ziffer 1 zuwiderhandelt, oder einer auf Grund der Ziffer 2 erlassenen Aufforderung ohne ausreichenden Grund nicht oder nicht sorgfältig nachkommt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Laut Verfügung des Herrn Landrats kann mit Rücksicht auf den Arbeitermangel in der Landwirtschaft die Abwanderung in andere Berufe grundsätzlich nicht genehmigt werden.

Im übrigen wird die Durchführung der Anordnung überwacht. Zuwiderhandlungen werden verfolgt.

Spangenberg, 28. Febr. 1918.
Die Polizeiverwaltung.
Schier.

Angebot von Arbeitskräften.

Im Bezirke des 11. Armeekorps werden infolge Einschränkung der Tabakindustrie Frauen und Mädchen in größerer Zahl arbeitslos. Diese Arbeitskräfte könnten der Landwirtschaft zugeführt werden.

Wer Frauen für landwirtschaftliche Arbeiten benötigt, hat dies Montag, den 11. März, vormittags, in der Stadtschreiberei zu melden.

Spangenberg, 6. März 1918.
Der Magistrat, Schier. empfiehlt

Aspulun

zur Saatbeize.

für 2 Ztr. 1.— Mk., für 4 Ztr. 1,85 Mk.

Drehpulver für Schweine Viehlebertranemulsion

Apotheke Spangenberg.

Dezimalwagen, Rübenschneider

und

Ackerpflüge

offeriert

Levi Spangenthal.

Hessischer Bankverein

Aktiengesellschaft :: Abteilung Melsungen

Aktienkapital des Hessischen Bankvereins 8 000 000 Mark
Reserven über 1 400 000 Mark.

Annahme von Depositengeldern
zu günstigen Bedingungen.

Scheck- und Ueberweisungsverkehr (provisionsfrei)
Zeit-, Mühe- und Kostenersparnis, stete Verzinsung,
vorteilhaft für jeden Geschäfts- und Privatmann.

Konto-Korrent-Verkehr

Dieselben Annehmlichkeiten wie beim Scheckverkehr
mit und ohne Kreditgewährung.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Vermietung von Schrankfächern in unserem einbruch-
und feuersicheren Stahlpanzerschrank. Verwaltung
offener Depots. Kostenlose Verlosungs-Kontrolle.
Besorgung von Zins- und Dividendenbogen. Ein-
lösung von Zins- und Dividendenscheinen.

Kaufe jede Menge

Trockenobst

Hebeler.

Kriegs-Romane

Hugo Munzer.

Eine prima Schweizer

Saanen-Ziege

(muß am 8. April zum 4. Mal lammen) steht zum Verkauf. Wo sagt die Expedition des Blattes.